



**TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.**

Grimmstr. 1 • 80336 München
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50
www.tusch.info

**Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation**

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Telefonsprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do.	10.30 bis 12.30 Uhr
Mi.	14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin oder Psychologin an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln. Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person - der Mediatorin - entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder beide wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge - für beide Eltern akzeptierbar - in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Juristische Information

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 08.01.2019 Dienstag, 05.02.2019 Dienstag, 12.03.2019 Dienstag, 02.04.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Nein heißt nein

Nein sagen - das klingt so einfach und fällt vielen Frauen doch schwer. Hierfür gibt es viele Erklärungen: persönliche, geschlechts-spezifische und gesellschaftliche Faktoren können dabei eine Rolle spielen.

Doch gerade in der Trennungs-/Scheidungssituation ist es wichtig, die eigenen Bedürfnisse und Wünsche selbstbewusst zu vertreten, Grenzen zu ziehen und Nein zu sagen.

Entscheidend ist dabei in jedem Fall, einerseits innerlich "Ja" zum "Nein" zu sagen und andererseits Strategien zu entwickeln, wie ein "Nein" wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht werden kann.

- Welche Situationen sind es, in denen Nein-Sagen so schwer fällt und womit hängt das zusammen?
- Was sind die Erwartungen von Anderen und welche Erwartungen haben wir an uns selbst?
- Was brauchen wir, um die Scheu vor dem Nein-Sagen zu überwinden?
- Wie kann ein "Nein" so formuliert werden, dass es ankommt?

Diese Themen werden im Mittelpunkt des Abends stehen. Neben Informationen wird sich die Referentin Zeit für Ihre Fragen nehmen.

Termin:	Donnerstag, 17.01.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin	Susanne Thalheim Dipl.-Psychologin, Trainerin, Coach
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Eine Veranstaltung für Mütter und Väter

Eltern bleiben trotz Trennung:

Was macht unsere Kinder stark fürs Leben?

Als Paar getrennt, als Eltern ein Team – so wollen sich viele Eltern trennen, damit die Kinder auch in dieser Zeit alles bekommen, was sie brauchen.

Oft schaut die Realität anders aus, zumindest in der akuten Trennungsphase. Was Sie beachten können, damit die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick geraten, darum wird es an diesem Abend gehen.

Kinder haben die Trennung der Eltern meistens nicht gewollt, sind aber davon betroffen. Entscheidend für eine positive Entwicklung ist, ob grundlegende Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und angemessen erfüllt werden können. Auch Kinder, die mit beiden Eltern zusammenleben, gehen manchmal durch kleine und große Krisen. Ein Kind kann dabei lernen, wie es mit Herausforderungen und schwierigen Situationen im Leben umgehen kann.

Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Bedürfnisse der Kinder und ihre entwicklungsgerechten Hintergründe: Was gibt es für Sie als Mutter oder Vater zu beachten? Wie können Sie die Signale ihrer Kinder deuten, um ihre Grundbedürfnisse auch als getrennte Eltern zu erfüllen und sie stark zu machen für ihr Leben?

Termin:	Donnerstag, 21.02.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Elisabeth Weinbuch, Dipl. Sozialpädagogin, Mediatorin System. Paar- und Familientherapeutin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg

Für Frauen, die nach der Familienphase oder aufgrund von Trennung/Scheidung die Rückkehr in den Beruf anstreben, stellen sich viele Fragen.

Wie bereite ich meinen beruflichen Wiedereinstieg vor? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich offene Stellen und wer hilft mir bei der Suche? Wo gibt es Weiterbildungsangebote, die mir den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern und mich fachlich wieder fit machen?

Im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung tauchen viele weitere Fragen auf: Was wird juristisch gefordert? Was ist innerhalb des Unterhaltsrechts und der damit verbundenen Erwerbsobliegenheit zu beachten? Wann verlangt das Gesetz nach der Kinderpause die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und in welchem Umfang? Darf eine Ausbildung begonnen oder eine bereits begonnene Ausbildung abgeschlossen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um den Unterhaltsanspruch nicht zu verlieren?

Die Referentinnen werden zum einen die allgemeinen Aspekte und die breite Palette der Angebote für Wiedereinsteigerinnen im Großraum München - insbesondere auch von power_m - beleuchten. Sie werden aufzeigen, was anderen Frauen in einer ähnlichen Situation "Rückenwind" gegeben hat. Zum anderen werden sie auf die rechtlichen Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung zu beachten sind.

Termin:	Mittwoch, 20.03.2019
Uhrzeit:	9.30 – 11.30 Uhr
Referentinnen:	Alexandra Eichner, Beraterin im Infopoint der MVHS, Projekt power_m Alexandra Oldekop, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Richtig versichert – viel Geld gespart

Sechs Versicherungsverträge hat jede/r Deutsche laut Statistik abgeschlossen und gibt dafür im Schnitt jährlich fast 1300,-- € aus. Trotzdem sind viele nicht richtig versichert. Oft bestehen Verträge, für die kein Bedarf besteht. Und noch öfter ist man bei zu teuren Gesellschaften versichert.

In der Phase einer Trennung geht es häufig darum, vermeidbare Kosten abzubauen. Andererseits ist aber unklar, welcher Versicherungsschutz in der neuen Lebenssituation notwendig ist.

Der Vortrag befasst sich mit den Fragen:

- Bei welchen Versicherungen besteht durch Trennung oder Scheidung Handlungsbedarf?
- Was ist im Zusammenhang mit der Krankenversicherung zu beachten?
- Für welche Risiken ist Versicherungsschutz notwendig?
- Wie kommt man aus falschen oder zu teuren Versicherungen heraus?
- Worauf ist beim Neuabschluss zu achten?

Termin:	Donnerstag, 21.03.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referent:	Sascha Straub, Verbraucherzentrale Bayern
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Erste Hilfe für die Seele: Selbststärkung im Alltag

Gestresst, genervt, verletzt und dünnhäutig?

Mit Selbststärkungsmethoden können Sie sich in unangenehmen oder belastenden Situationen wirksam selbst unterstützen - gerade, wenn Sie die Außenumstände oder die Einstellungen und Handlungen der beteiligten Personen nicht ändern können. Sie verschaffen sich damit Entspannung für den Körper und Entlastung für die Seele. Damit werden Sie widerstandsfähiger und haben mehr Kraft, für sich und andere.

An diesem Abend erfahren Sie wie und warum Sie sich über kleine Veränderungen der Körperhaltung, über eine Änderung der Gedankenrichtung und über Ihre Sinne selbst stärken können. Neben anregendem Wissen gibt's einfache Mitmachübungen zur Entspannung, die Sie unkompliziert in Ihren Alltag integrieren können. Alles, was Sie dafür brauchen, haben Sie immer bei sich!

Termin:	Donnerstag, 11.04.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Dr. Alexandra Bischoff Coach, Trainerin und Autorin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Offener Treff

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/ Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termine:	Mittwoch, 23.01.2019 Mittwoch, 27.02.2019 Mittwoch, 27.03.2019 Mittwoch, 24.04.2019
Uhrzeit:	10.00 bis 11.30 Uhr
Anmeldung:	ist nicht erforderlich
Es gibt Kaffee, Tee, Brezen und Gebäck.	

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

Ramona Jakob: Wenn der Traum von Familie platzt Ein Mutmachbuch bei Trennung und Scheidung Kösel: München 2012

Schon der Titel dieses Ratgebers hebt sich von vielen andere Sachbüchern zum Thema Trennung und Scheidung ab: Mit einer Trennung geht etwas zu Ende, das so hoffnungsvoll begonnen hat. Selbst wenn es daheim bereits kriselt und der Alltag recht ungemütlich abläuft, aus der Fernsehwerbung erfahren wir trotzdem Abend für Abend, wie eine glückliche Familie aussieht:

Heitere, sorgenfreie Familienfrühstücke auf der sommersonnigen Terrasse und gemeinsame Abendessenvorbereitungen in bester Laune.

Mit dem Eingeständnis, dass eine Trennung unumgänglich ist, wird jedoch ebenfalls die Hoffnung begraben, dass auch wir diesen idyllischen Zustand irgendwann einmal in unserem Familienleben erreichen werden. Stattdessen stehen ganz andere Dinge an, es müssen Entscheidungen getroffen werden, die durchaus langfristige Auswirkungen haben und das in einer Zeit, in der die Emotionen auf einer unbekanntem Achterbahn unterwegs sind.

All das hat Ramona Jakob selbst erlebt, sie kennt die Verzweiflung und Trauer, wenn eine Liebe endet, die Sorgen, wie die Kinder die Veränderungen möglichst unbeschadet überstehen können, die schlaflosen Nächte, die gefüllt sind mit Zukunftsängsten, das Gefühl, nicht mehr selbst über den Verlauf des eigenen Lebens bestimmen zu können, sondern überrumpelt worden zu sein.

Lebendig und kompetent hat sie all das zusammengetragen, was ihr in dieser Situation geholfen hat und was es zu beachten gibt. Sachliche Aspekte (Finanzen, Umzug), aber auch der Umgang mit den eigenen Gefühlen, den Reaktionen der Kinder, die Gestaltung der Kontakte zum ehemaligen Partner und Überlegungen zur Neuorganisation des Alltags werden angesprochen und mit Beispielen aus dem, was sie selbst erlebt hat, verdeutlicht. Gerade auch an letzterem ist erkennbar, dass hier tatsächlich jemand schreibt, die weiß, wovon sie spricht.

Linda Schwerdtfeger

Rechtliche Infos

Kinder, Smartphones, Internet & Co.

Einen interessanten Fall hatte das OLG Frankfurt am Main zu entscheiden, dessen Thematik derzeit aktueller denn je ist.

Es geht um die Nutzung von Smartphones, Laptop, Tablet samt Internetnutzung durch minderjährige Kinder und um die Frage ob dies Kindeswohlgefährdend ist. Kann man einem Elternteil unter Erteilung einer gerichtlichen Auflage die Nutzung dieser Geräte durch seine Kinder einschränken?

Im zu entscheidenden Fall stritten die getrennt lebenden Eltern um das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre damals 8-jährige Tochter.

Im Rahmen der gerichtlichen Kindesanhörung durch das Amtsgericht stellte sich heraus, dass das Mädchen über ein eigenes Smartphone verfügte und unbegrenzt freien Zugang zum Internet über weitere Geräte der Mutter hatte.

Das Amtsgericht hat das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Mutter übertragen, ihr aber zugleich aufgegeben, „feste Regeln, insbesondere verbindliche Zeiten und Inhalte hinsichtlich der Nutzung von im Haushalt verfügbaren Medien (insbesondere TV, Computer, Spielkonsole, Tablet) für das Kind zu finden“. Hierüber sollte die Mutter dem Gericht Mitteilung machen. Darüber hinaus sollte dem Kind bis zum 12. Lebensjahr kein eigenes und frei zugängliches Smartphone mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Kindesmutter legte gegen diese Auflage Rechtsmittel zum OLG Frankfurt/Main ein. Das OLG hat die Auflage daraufhin aufgehoben. Derartige Auflagen seien nur geboten, wenn im Einzelfall eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls festgestellt werden könne, so das OLG.

Staatliche Maßnahmen tangierten immer auch die Grundrechte der Eltern, so dass verfassungsrechtlich hohe Anforderungen an einen Eingriff in die elterliche Personensorge zu stellen seien. Maßnahmen dürfen nur getroffen werden, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder sein Vermögen gefährdet wird. Es müsse positiv festgestellt werden, dass bei weiterer Entwicklung der vorliegenden Umstände der Eintritt eines Schadens nachteils des Kindes mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Die

Rechtliche Infos

bloße Möglichkeit des Schadenseintritts rechtfertigt eine eingreifende Maßnahme nicht. Es sei nicht Aufgabe des Staates, „die im Interesse des Kindeswohls objektiv beste Art der Sorgerechtsausübung - soweit eine solche überhaupt festgestellt werden kann – sicherzustellen“.

Eine konkrete Gefährdung des Kindes durch die Mediennutzung ist im hiesigen Fall nicht festgestellt worden. „Allgemeine Risiken der Nutzung smarter Technologien und Medien durch Minderjährige begründeten nicht per se eine hinreichend konkrete Kindeswohlgefährdung.“ Medien- und Internetkonsum durch Kinder und Jugendliche birge zwar Gefahren, denen Eltern geeignet begegnen müssten. Dies betreffe sowohl die zeitliche Begrenzung, als auch die inhaltliche Kontrolle“.

Als Fazit kann festgehalten werden: Allein der Besitz eines Smartphones, Tablets, Computers oder Fernsehers mit oder ohne Internetzugang rechtfertigt nicht die Annahme, dass Eltern durch die Eröffnung eines Zugangs ihr Kind schädigen. Für das Vorliegen einer konkreten Gefahr müssten weitere Anhaltspunkte vorliegen. Dennoch gehört es in den Erziehungsauftrag jedes Elternteils, die digitale Nutzung von Medien durch Kinder aufmerksam zu begleiten und klare Grenzen aufzuzeigen.

Alexandra Oldekop
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Das gemeinsame Haus nach der Trennung: Wer zahlt?

Sind Ehegatten gemeinsame Eigentümer/innen eines Hauses, verbleibt eine/r von ihnen meist mit gemeinsamen Kindern im Haus.

Wird Ehegattenunterhalt bezahlt, ist das mietfreie Wohnen beim Unterhalt als Wohnwert anzusetzen.

Sind die Beteiligten nicht verheiratet, besteht kein Ehegattenunterhaltsanspruch. Oftmals zahlt dann die Person, die im Haus lebt, Zins- und Tilgungsleistungen für das Haus. Diese Zahlungen kann

Rechtliche Infos

sie/er dann auch später von der anderen Person wieder gemäß deren Anteil verlangen. Umgekehrt müsste sie/er aber auch Miete, bzw. Nutzungsentschädigung für die Nutzung des Miteigentumsanteils bezahlen. Diese Miete ist aber nur dann fällig, wenn sie/er hierzu aufgefordert wurde, d.h. in Verzug gesetzt wurde. Für einen rückwirkenden Zeitraum kann also nur ab dem Zeitpunkt der nachgewiesenen Aufforderung Miete verlangt werden.

Häufig gehen Beteiligte von einer stillschweigenden Verrechnung aus. Ein böses Erwachen gab es dann, wenn eine der beiden Personen die Zins- und Tilgungsleistungen nach Jahren geltend gemacht hat. Dann gab es für die Person, die keine Nutzungsentschädigung verlangt hatte, keine Zahlungen für die Vergangenheit. Sie konnte nicht einmal gegen den Anspruch auf Zins- und Tilgungsleistungen aufrechnen.

Diesem Ungleichgewicht ist der BGH mit seiner Entscheidung vom 11.07. 2018, 2018 XII 108/17 entgegengetreten.

Eine Aufrechnung ist nun auch ohne Inverzugsetzung hinsichtlich der Miete möglich.

ACHTUNG

Beim Unterhalt, egal ob Kindes- oder Ehegattenunterhalt, ist die Inverzugsetzung für die Geltendmachung von Unterhalt für die Vergangenheit dringend erforderlich.

Wurde dies übersehen, kann Unterhalt immer nur für die Zukunft geltend gemacht werden.

Die Aufforderung zur Zahlung von Unterhalt muss dabei nachgewiesen werden!

Renate Maltry
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Auf einen Blick

Januar

Dienstag 08.01.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 17.01.19	20.00 Uhr	Vortrag: Nein heißt Nein
Mittwoch 23.01.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

Februar

Dienstag 05.02.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 21.02.19	20.00 Uhr	Vortrag: Eltern bleiben trotz Trennung: Was macht unsere Kinder stark fürs Leben?
Mittwoch 27.02.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

Auf einen Blick

März

Dienstag 12.03.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 20.03.19	9.30 - 11.30 Uhr	Vortrag: Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg
Donnerstag 21.03.19	20.00 Uhr	Vortrag: Richtig versichert – viel Geld gespart
Mittwoch 27.03.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

April

Dienstag 02.04.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung u. Scheidung
Donnerstag 11.04.19	20.00 Uhr	Vortrag: Erste Hilfe für die Seele: Selbststärkung im Alltag
Mittwoch 24.04.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff